Wasserwirtschaftsamt
Ansbach

Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat Bayern

Gemeinsame Veranstaltung der Kreisverbände Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim und Ansbach und der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung

Obernzenn, 11.07.2019

Einteilung der oberirdischen Gewässer

- Gewässer I. Ordnung → Bundeswasserstraßen und Anlage 1 BayWG
- Gewässer II. Ordnung → Gewässerverzeichnis des StMUV
  - Ausbau und Unterhaltung durch den Freistaat; Förderungen für z.B. HWS mit Beteiligtenbetrag der Kommune von 50 bzw. 35 %

Einteilung der oberirdischen Gewässer

- Gewässer III. Ordnung → alle anderen Gewässer
  - Ausbau und Unterhaltung durch die Kommune

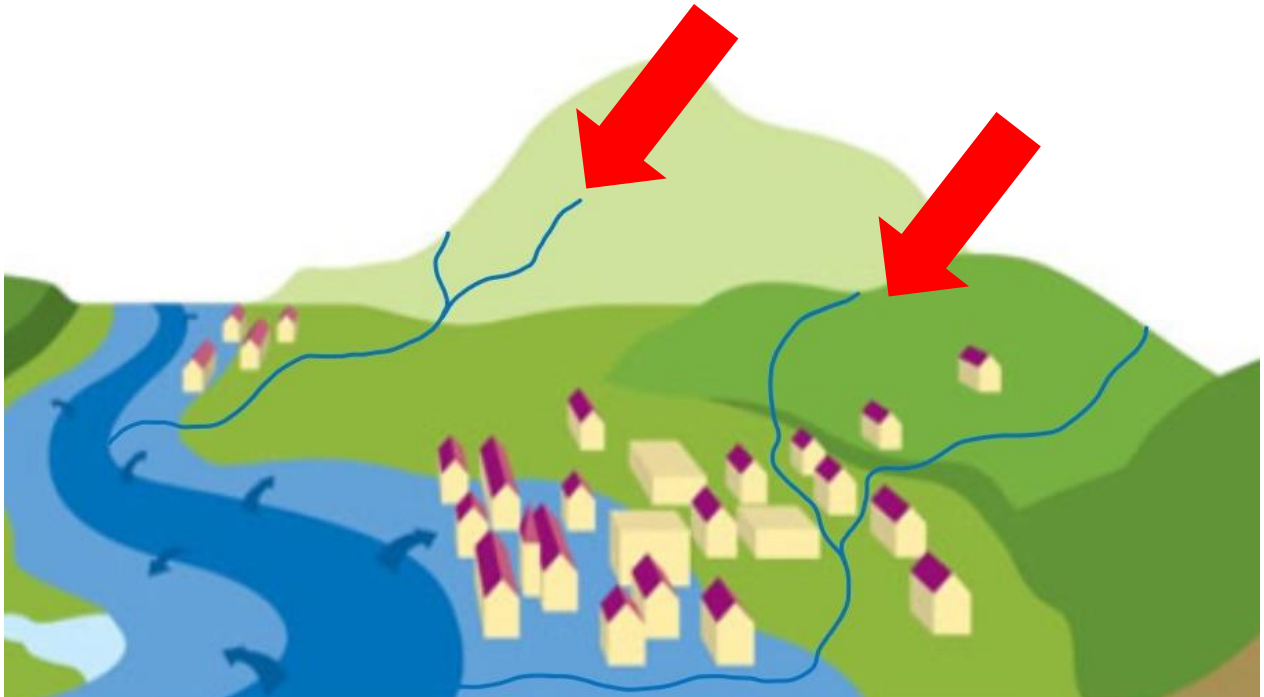

Stand: Januar 2019

Infoblatt – Übersicht über Fördermöglichkeiten im Wasserbau für Zuwendungsempfänger nach RZWas 2018

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

	Hochwasserschutz		Ökologische Verbesserung (WRRL)	
Planung	• Integrale HW-Schutz- und Rückhaltekonzepten ($HQ_{häufig}$ + HQ_{100} + HQ_{extrem})	75 %	• Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung	75 %
	• Ermittlung von Überschwemmungsgebieten ($HQ_{häufig}$ + HQ_{100} + HQ_{extrem})	75 %	• Gewässerentwicklungskonzepte	75 %
	• Gefährdungsbetrachtungen (z. B. hydraulische Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verklausung, Überlastfälle,…)	75 %	• Umsetzungskonzepte nach WRRL	75 %
	• Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen	75 %	• Interkommunale Koordinierung bei der Erstellung von Umsetzungskonzepten WRRL (370 – 435 €/km)	75 %
	• Hochwasseraudit „Wie gut sind wir vorbereitet“	75 %		
	• Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis / Starkregenereignis)	45 %		
Bau / Unterhaltung	• Bau von Hochwasserrückhaltebecken	65 %	• Vorhaben (Ausbau und Unterhalt) zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern (hydromorphologische Verbesserung)	75 %
	• HWS-Maßnahmen ohne Integrales Konzept	50 %	• Verbesserung des natürlichen Rückhalt	75 %
	• Herstellung der Anlagensicherheit von kleinen kommunalen Stauanlagen	50 %		
	• Beseitigung von Hochwasserschäden	45 %	• Ökologische Gewässerunterhaltung nach Gewässerentwicklungskonzept	25 %
	• Sonstiges (Konzepte und Maßnahmen von erheblichem wasserwirtschaftl. Interesse)	10 – 45 %	(mit Teilnahme an Gewässernachbarschaften)	30 %

- Hochwasserschutzvorhaben können bei interkommunaler Zusammenarbeit mit bis zu 10 % zusätzlich gefördert werden.
- Gewässerausbau in strukturschwachen Räumen gemäß LEP (RmbH) kann mit bis zu 65 % gefördert werden.
- Zur Stärkung der Sozialfunktion können begleitende Gestaltungsmaßnahmen direkt am Gewässer im Zuge von Vorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern im Umfang von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten als förderfähig anerkannt werden.

Wichtige Hinweise: Alle angegebenen Fördersätze sind mögliche Maximalfördersätze. Die tatsächlichen Förderanteile werden im Einzelfall auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben ermittelt. Fördervorhaben sind vor Auftragsvergabe bei den Wasserwirtschaftsämtern anzumelden.

Bestehende Förderangebote des Freistaats Bayerns

- Maßnahmen gegen **Gewässerhochwasser** (i.d.R. ein Gewässer)
  - ▶ überwiegend über das Wasserwirtschaftsamt

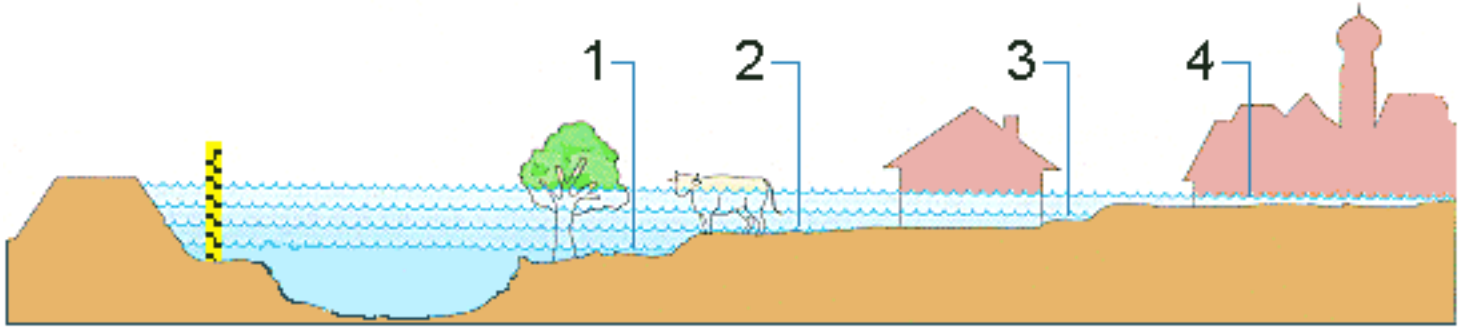

Fördermöglichkeiten für Maßnahmen gegen Gewässerhochwasser:

Beschreibung des Fördergegenstands	**Förderprogramm**	**Fördersatz**	**Ansprechpartner**
Innerörtlicher Hochwasserschutz	RZWas 2018	50 bis 75 %	Wasserwirtschaftsamt
Hochwasserrückhaltebecken	RZWas 2018	65 bis 75 %	Wasserwirtschaftsamt
Verringerung von Hochwassergefahren für den Ortsbereich im Rahmen der Dorferneuerung	DorfR	Bis zu 60 %	Amt für Ländliche Entwicklung
Herstellung der Anlagensicherheit von kleinen kommunalen Stauanlagen	RZWas 2018	50 %	Wasser-wirtschafts-amt
Gewässerausbau zum natürlichen Rückhalt im Gewässer in der Aue und auf Feuchtflächen	RZWas 2018	75 %	Wasser-wirtschaftsamt
Naturnahe Gewässerunterhaltung	RZWas 2018	25 bis 45 %	Wasserwirtschaftsamt

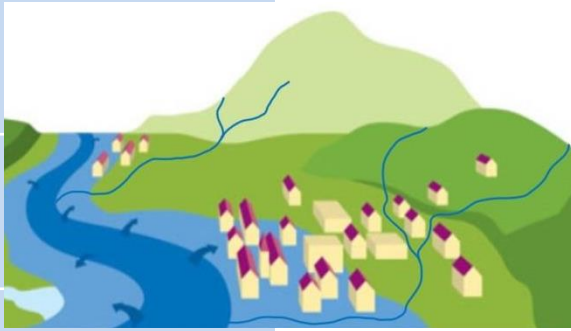

Bestehende Förderangebote des Freistaats Bayerns

- Maßnahmen gegen **wild abfließendes Wasser**
  - überwiegend über das Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten

Quelle: Berndt Thomas

Quelle: Heinrich R. (W.U.K.)

Fördermöglichkeiten für Maßnahmen gegen wild abfließendes Wasser:

Beschreibung des Fördergegenstands	Förderprogramm	Fördersatz	Ansprechpartner
Anlage abflussbremsender und rückhaltender Landschaftselemente im Rahmen der Ländlichen Entwicklung	FinR-LE	Bis zu 75 %	Amt für Ländliche Entwicklung
Maßnahmen der Wasserführung (Entwässerungseinrichtungen) zur Erosionsverminderung und zum vorbeugenden Hochwasserschutz an Forstwegen und deren Umfeld	FORSTWEGR 2016	60 bis 90 %	
Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstige sensiblen Gebieten	Kulap – Boden und Wasserschutz Maßnahme B30	350 €/ha	
Gewässer- und Erosionsschutzstreifen	Kulap – Boden und Wasserschutz Maßnahme B34	920 €/ha	
Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten	Kulap – Boden und Wasserschutz Maßnahme B35	70 €/ha bzw. 40 €/ha	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Winterbegrünung mit Wildsaaten	Kulap – Boden und Wasserschutz Maßnahme B36	120 €/ha bzw. 90€/ha	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen	Kulap – Boden und Wasserschutz Maßnahme B37	100 €/ha bzw. 70€/ha	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen	Kulap – Boden und Wasserschutz Maßnahme B38	150 €/ha bzw. 120€/ha	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten	Kulap – Boden und Wasserschutz Maßnahme B39	250 €/ha	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bestehende Förderangebote des Freistaats Bayerns

- Maßnahmen zur **Risikoreduzierung**, **Ereignis-bewältigung** und **Nachsorge**
  - ▶ überwiegend über das Wasserwirtschaftsamt

Quelle: DWA

Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Risikoreduzierung, Ereignisbewältigung und Nachsorge:

Beschreibung des Fördergegenstands	Förderprogramm	Fördersatz	Ansprechpartner
Ereignisdokumentationen	RZWas 2018	45 %	Wasserwirtschaftsamt
Beseitigung von Hochwasserschäden	RZWas 2018	45 %	Wasserwirtschaftsamt
Hochwasser-Audit	RZWas 2018	75 %	Wasserwirtschaftsamt
Sicherheitsüberprüfung an kommunalen Stau- und Hochwasserschutzanlagen	RZWas 2018	75 %	Wasserwirtschaftsamt
Flächenerwerb nach Hochwasser an Gewässern dritter Ordnung (SoPro)	RZWas 2018	75 %	Wasserwirtschaftsamt

Sonderprogramm Sturzflut seit 2017

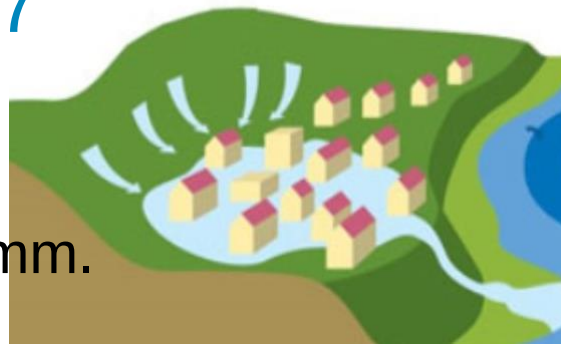

„Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ – kurz: Sturzflutkonzept

- Zuwendungsempfänger: Kommunen und komm. Zweckverbände
- Betroffenheit durch wild abfl. Wasser oder HW an Gew. III. Ordnung + wild abfl. Wasser
- Ziel: Aufstellung Schutzkonzept mit technischen und nicht-technischen Maßnahmen für das Gemeindegebiet
- Leistungen eines Ing.-Büros
- Fördersatz 75 %, max. 150.000 €
- Antragstellung bis 31.08.2019
- Fachliche Begleitung durch Landesamt für Umwelt → evtl. Ausgestaltung weiterer Förderungen und fachlicher Standards
- http://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/index.htm

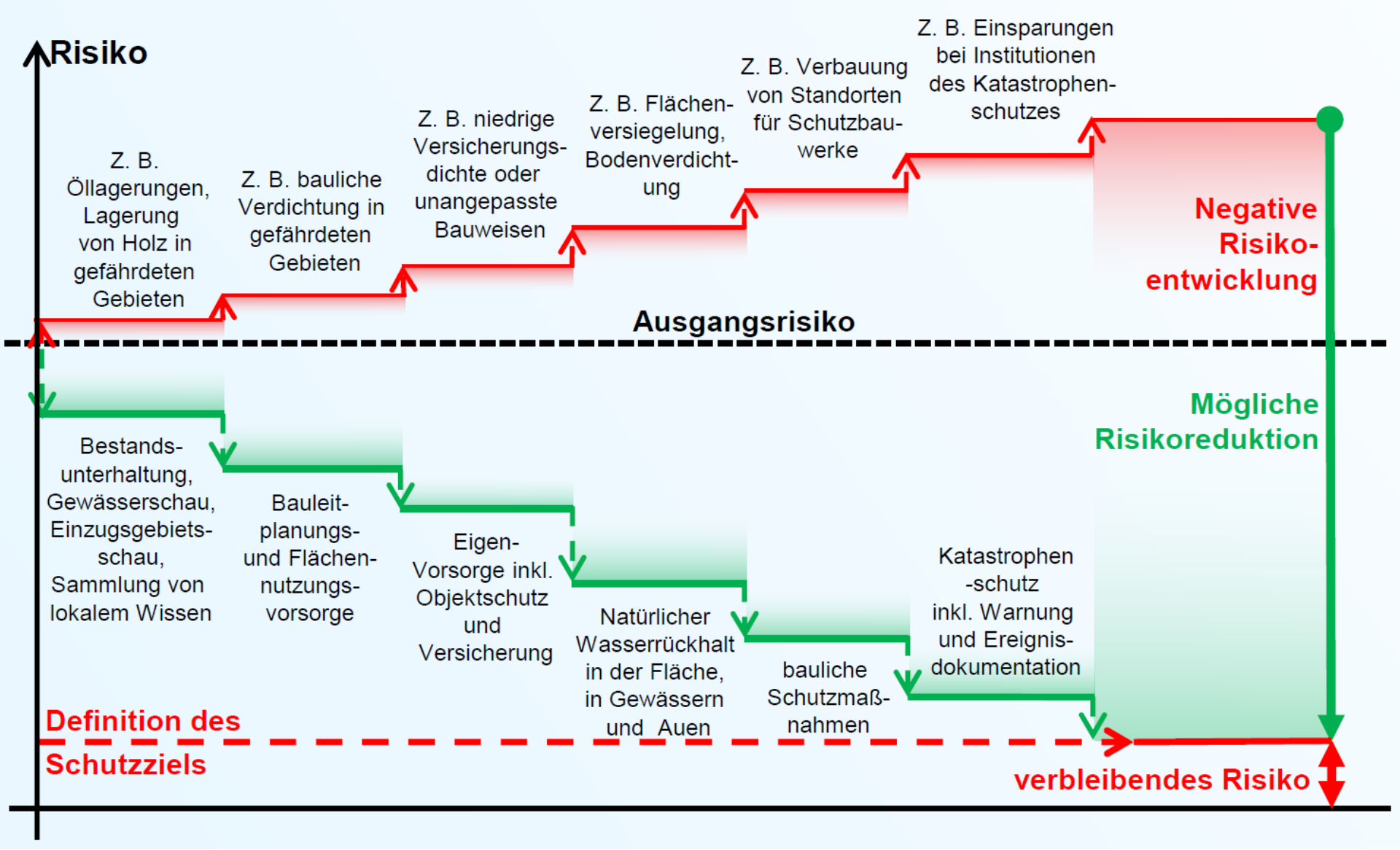

Maßnahmenverwirklichung → langfristige Arbeit der Kommune

Ablauf Förderung (hier Sturzflutkonzept)

- Gemeinderatsbeschluss
- Abstimmungsgespräch Vorhabensträger und WWA
- Antragstellung bei WWA und evtl. parallel
- Ausschreibung Ing.-Büro
- Interne Prüfung Wasserwirtschaft
- Kommune erhält Zuwendungsbescheid
- Auftragsvergabe an Ing.-Büro → Achtung!!!
- Auszahlung mit Einhaltung Inhalts- und Nebenbestimmungen nach Verwendungsbestätigung durch WWA
- ABER: Kommune mit Auftragnehmer für fachliche Erarbeitung und Durchführung des Konzeptes vollumfänglich selbst verantwortlich → WWA berät, LfU unterstützt

Weg zum Risikomanagement-Strategie

1. Bestandsanalyse

„Was kann wo passieren?“

2. Gefahrenermittlung

3. Gefahren- und Risikobeurteilung

*„Was darf wo nicht passieren,
bzw. was darf wo zugelassen werden?“*

4. Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung

„Was kann getan werden?“

5. Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement

Maßnahmenumsetzung

1. Bestandsanalyse

- bestehende Defizite erkennen (Siedlungsentwässerung, Fehlentwicklungen, Vollzugsdefizite, etc.)
- regelmäßige Durchführung der Gewässerunterhaltung
- Erfahrungen sammeln (Ereignisgedächtnis)
- bereits umgesetzte Maßnahmen sammeln (z. B. Feuerwehr, HWRM-RL)

2. Gefahrenermittlung

- kein Modell vorgeschrieben - es bestehen diverse Modell-Varianten
- keine klaren hydrologischen Vorgaben möglich
- Gefahr bei häufigen, mittleren und seltenen Ereignissen → Auswirkungen stehen im Vordergrund
- hydraulische Berechnungsergebnisse können anhand der Örtlichkeit plausibilisiert werden
- Fließverhalten, Abläufe, Ursachen

3. Gefahren- und Risikobeurteilung

- wesentlicher Schritt bzgl. Aufbau eines allgemeinen Gefahrenbewusstseins (zeigt kritische Infrastruktur und Einrichtungen auf)
- verschneidet Risiken aus Gewässerhochwasser und wild abfließendem Wasser → Schutzzieldefinition; Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten (öffentlicher Schutz vs. verbleibendes Risiko)

4./5. Maßnahmenentwicklung, Konzepterstellung und Umsetzung

- Dauer Konzepterstellung und Umsetzung: maßgeblich vom politischen Willen abhängig
- Erreichung der Schutzziele?
- verbleibende Risiken
- Umsetzungsstrategie
  - kurzfristig, mittelfristig, langfristig
- Kommunikation der Ergebnisse in der Öffentlichkeit

!

Was kann die Kommune tun? → Bewußtsein

- Dokumentation von Ereignissen
- Auswertung von Datengrundlagen
- Ermittlung von Gefahren (Gew. III und Sturzfluten)
- Organisation der inner- und interkommunalen Kommunikation von Gefahren und Risiken
- Sicherung von öffentlichen Einrichtungen und Infrastruktur
- Ansprechpartner für Bürger*innen-Fragen
- Beratung, Abwägung und Entscheidung bei Bauvorhaben
- Flächennutzungs- und Bauleitplanung
- Katastrophenschutz

Was kann der Hausbesitzer/Bürger tun?

- Technische Schutzvorsorge
- Verhaltensvorsorge (auch für andere wie z.B. Kinder/Ältere/Kranke)
- Information über Warnmöglichkeiten
- Organisation von Ereignissen (Zuwegung, Verpflegung, Strom, Kommunikation,…)
- Dokumentation von Ereignissen (z. B. für Versicherungsschäden)
- Elementarschadenversicherung
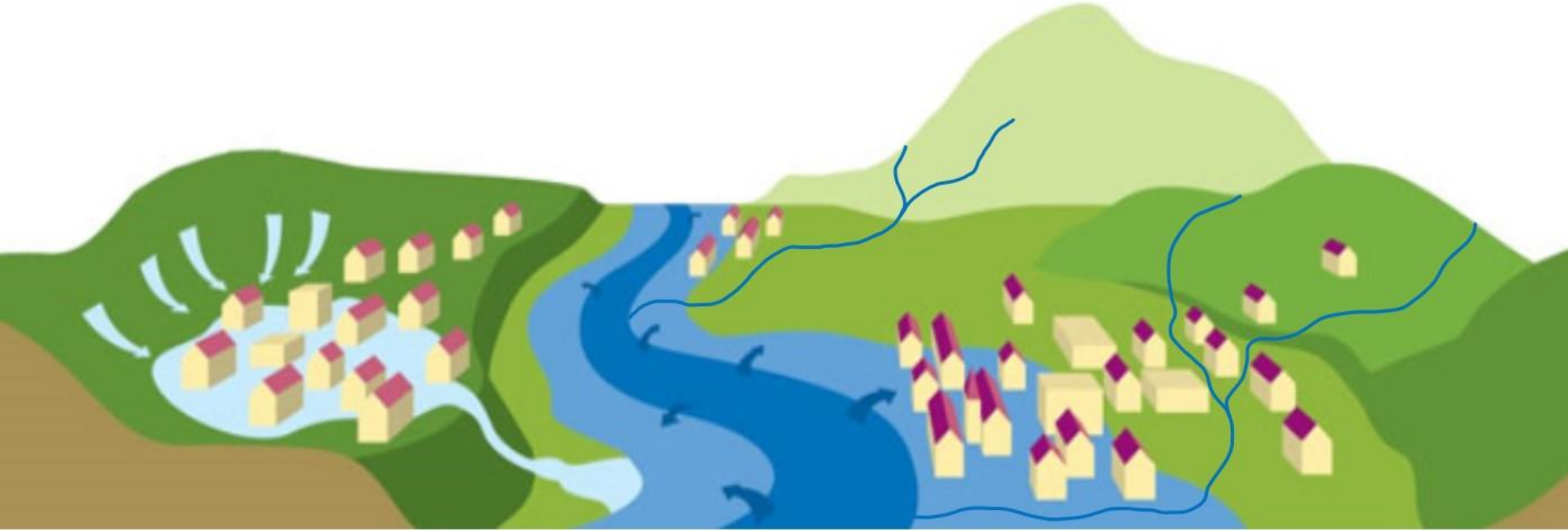
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!